



**Stadt
Luzern**

Stadtrat

Stellungnahme

zum

Dringlichen Postulat Nr. 167 2012/2016

von Marcel Lingg, Adrian Wassmer und
Urs Zimmermann namens der SVP-Fraktion
vom 27. Februar 2014
(StB 179 vom 19. März 2014)

Verzicht auf Tempo-30-Anordnung an der Moosstrasse

Der Stadtrat nimmt zum Postulat wie folgt Stellung:

Mit dem dringlichen Postulat wird der Stadtrat aufgefordert, seinen Entscheid, auf der Moosstrasse Tempo 30 zu verfügen, nochmals zu überdenken. Bei der Überweisung des Postulates 68, András Özvegyi namens der GLP-Fraktion, vom 3. Mai 2013: „Umsetzung Tempo 30 für die Moosstrasse“ anlässlich der Ratssitzung vom 27. Juni 2014 sei noch nicht die Rede davon gewesen, dass die Moosstrasse eine städtische Hauptverkehrsachse sei. Im Zusammenhang mit der geplanten Umsetzung der Busspur Pilatusstrasse, welche zur Folge hat, dass die Automobilisten vom Autobahnanschluss Luzern Zentrum herkommend via Moosstrasse, Bundesplatz und Zentralstrasse zum Bahnhof oder KKL fahren müssen, mache es keinen Sinn, wenn ein kleines Teilstück dem Tempo-30-Regime unterstellt werde.

Die Moosstrasse ist seit Jahren als Gemeindestrasse 1. Klasse Bestandteil des übergeordneten Strassennetzes der Stadt Luzern. Sie ist also nicht, wie man aufgrund des Postulattextes meinen könnte, neu als „Hauptverkehrsstrasse“ klassiert worden. Die Moosstrasse gilt aber nicht nur aufgrund ihrer Klassierung als Gemeindestrasse 1. Klasse als sogenannt „verkehrsorientierte Strasse“, es sind vielmehr die Verkehrsmenge und ihre Funktion als Verbindungsstrasse zwischen dem Pilatusplatz und dem Bundesplatz, welche sie dazu machen. Auch für „verkehrsorientierte Strassen“ ist aber die Anordnung von Tempo 30 möglich, sofern ein Verkehrliches Gutachten, welches vor der Verkehrsanordnung zu erstellen ist, Tempo 30 als zweckmässige Massnahme beurteilt.

Das in der Zwischenzeit realisierte verkehrstechnische Gutachten kommt zum Schluss, dass Tempo 30 auf der Moosstrasse zweckmässig und verhältnismässig ist. Die rechtlichen Voraussetzungen für die Temporeduktion werden als gegeben erachtet und die Umsetzung wird empfohlen. Mit der Einführung von Tempo 30 auf der Moosstrasse werden die gefahrenen Geschwindigkeiten konstanter, das bereits tiefe Geschwindigkeitsniveau nachhaltig gesichert und eine vorsichtige und rücksichtsvolle Fahrweise gefördert. Die Lärmimmissionen können insbesondere in der sensiblen Nachtzeit reduziert werden. Zudem ist zu erwarten, dass die einzelnen Spitzen zurückgehen. Die neue Höchstgeschwindigkeit fördert die Koexistenz zwischen den verschiedenen Verkehrsteilnehmern. Die Verkehrssicherheit verbessert sich. Aufgrund dieser Beurteilung im Gutachten hat der Stadtrat im Februar 2014 die entsprechende Verkehrsanordnung im Kantonsblatt publiziert.

Der Stadtrat ist überzeugt, dass Tempo 30 auf der Moosstrasse eine sinnvolle Massnahme darstellt. Unabhängig davon, ob aufgrund der Realisierung der Busspur in der Pilatusstrasse dereinst mehr Verkehr die Moosstrasse befahren wird, erachtet er Tempo 30 auf der Moosstrasse als angemessene Geschwindigkeit. Insbesondere die Erhöhung der Verkehrssicherheit spricht aus Sicht des Stadtrates für diese Massnahme. Der Stadtrat ist zudem überzeugt, dass durch Tempo 30 in Verbindung mit der Realisierung der betrieblichen Massnahmen zur Verbesserung der Sichtbarkeit der Fussgängerübergänge die Unfallschwerpunkte an der Moosstrasse behoben werden können. Die Erhöhung der Verkehrssicherheit, welche für den Stadtrat eine zentrale mobilitätspolitische Maxime darstellt, gewichtet er deshalb bezogen auf die Moosstrasse stärker, als ein einheitliches Tempo-50-Regime auf dem übergeordneten Strassennetz. Das Erscheinungsbild der Moosstrasse veranlasst die Autofahrenden übrigens schon heute zu tieferen Fahrgeschwindigkeiten als der erlaubten Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h. Die für die Beurteilung des Geschwindigkeitsniveaus massgebende Geschwindigkeit V85 (das ist jene Geschwindigkeit, welche durch 85 % der Verkehrsteilnehmenden unterschritten wird) liegt am Tag bei 34 km/h, nachts bei 39 km/h. Die gemessene maximale Geschwindigkeit beträgt 70 km/h. Aufgrund des bereits heute vergleichsweise tiefen Geschwindigkeitsniveaus ist nicht damit zu rechnen, dass das neue Tempolimit von 30 km/h von vielen Automobilisten überschritten wird. Bei Durchführung einer Geschwindigkeitskontrolle müsste somit auch nicht, wie von den Postulanten befürchtet, mit einer hohen Anzahl Bussen gerechnet werden.

Der Stadtrat lehnt das dringliche Postulat aus den genannten Gründen ab.

Stadtrat von Luzern

